

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Kurz vor der Fertigstellung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Stand des Roll-Outs

Städte und Gemeinden können einen Amt24-Online-Antrag für die Ausstellung eines Sozialpasses nutzen

Zuwendungen für Neugeborene können ab sofort durch die Städte und Gemeinden mit Hilfe eines Amt24-Online-Antragsassistenten angeboten werden

Amt24-Online-Antragsassistent zur Anzeige öffentlicher Versammlungen oder Aufzüge steht zur Nachnutzung durch die sächsischen Kreispolizeibehörden zur Verfügung

Freistaat Sachsen intensiviert Förderung für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung

KGSt@-Umfrage für eine Grundlagenschulung zum Thema OZG

eGovernment MONITOR 2022 analysiert Bekanntheit, Nutzung und Akzeptanz von digitalen Verwaltungsleistungen

Neue Version der PICTURE-Prozessplattform im Freistaat Sachsen freigeschaltet

Studie der Uni Leipzig zur kommunalen Verwaltungsdigitalisierung im Freistaat Sachsen

Smart City Index 2022: Dresden erstmalig auf dem Treppchen, Leipzig in der Kategorie Gesellschaft vorn dabei

Was ist mit dem Once-Only-Prinzip gemeint?

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits produktiv im Serviceportal Amt24 bzw. in der i-Kfz-Lösung eKOL-KFZ im Einsatz sind. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

im Vollzug der Landkreise:

- An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (*verfügbar seit 04/2020*)
- Wunschkennzeichen (*verfügbar seit 04/2020*)
- Feinstaubplakette (*verfügbar seit 04/2020*)
- Leichen- und Bestattungswesen (*verfügbar seit 03/2022*), u.a.
 - Leichenpass
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung
 - Verlängerung der Bestattungsfrist
 - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau

- Waffenbesitzkarte (*verfügbar seit 04/2022*)
- Kleiner Waffenschein (*verfügbar seit 04/2022*)
- Europäischer Feuerwaffenpass (*verfügbar seit 04/2022*)
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*verfügbar seit 04/2022*)
- Unterhaltsvorschuss (*verfügbar seit 04/2022*)
- Landpachtvertragsanzeige (*verfügbar seit 06/2022*)
- Öffentliche Versammlungen & Aufzüge (*verfügbar seit 06/2022*)
- Auszug aus dem Altlastenkataster (*verfügbar seit 06/2022*)
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*)
 - Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)
 - Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)
 - Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler)
 - Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)
 - Erlaubnis nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)
 - Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobilienleihungsvermittler)
- Erstattung Verdienstausschuss für Katastrophenschutzseinheiten (*verfügbar seit 08/2022*)
- BAföG (<https://www.bafoeg-digital.de>)

im Vollzug der Landkreise & Gemeinden:

- Nutzungszeiten Sportstätten (*verfügbar seit 11/2021*)
- Erst- und Weiterleistungsantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*verfügbar seit 12/2021*)
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*verfügbar seit 12/2021*)
- Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (*verfügbar seit 04/2022*)
- SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“ (*verfügbar seit 06/2022*)

im Vollzug der Gemeinden:

- Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO (*verfügbar seit 03/2020*)
- Wahlschein für Briefwahl (*verfügbar seit 09/2020*)
- Kommunale Corona-Soforthilfe (*verfügbar seit 10/2020*)
- Anmeldung zur Hundesteuer (*verfügbar seit 10/2020*)
- Erstattung Feuerwehrverdienstausschuss (*verfügbar seit 12/2020*)
- Anforderung Personenstandsunterlagen (Geburts-, Sterbe-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde (*verfügbar seit 12/2020*))
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*verfügbar seit 03/2021*)
- Baumfällgenehmigung (*verfügbar seit 11/2021*)
- Sächsische Ehrenamtskarte (*verfügbar seit 12/2021*)
- Sächsischer Landesfamilienpass (*verfügbar seit 03/2022*)
- Kita-Betreuungsplatz (*verfügbar seit 04/2022*)
- (Vor-)Anzeige eines Sterbefalles (*verfügbar seit 04/2022*)

- Bibliotheksanmeldung (*verfügbar seit 06/2022*)
- Halteverbot für Umzug (*verfügbar seit 06/2022*)
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (*verfügbar seit 06/2022*)
- Hausnummernvergabe (*verfügbar seit 06/2022*)
- Feuerwerk - Ausbaustufe 1 „Ausnahme von Verboten gemäß § 24 Abs. 1 SprengV“ (*verfügbar seit 06/2022*)
- Mängelmeldung (*verfügbar seit 06/2022*)
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*)
 - Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 (2) SächsGastG
 - Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 SächsGastG
- Brauchtums- und Traditionsfeuer (*verfügbar seit 08/2022*)
- Sozialpass (*verfügbar seit 09/2022*)
- Finanzielle Zuwendungen für Neugeborene (*verfügbar seit 10/2022*)
- „Melde-, Wahl-, Pass- und Personalausweiswesen“ auf Basis der Plattform VOIS-Online (*verfügbar seit 01/2022*), u.a.:
 - An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes
 - Meldebescheinigung
 - Wohnungsgeberbestätigung
 - Melderegisterauskunft
 - Wahlhelferanmeldung
 - Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>)

Kurz vor der Fertigstellung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche in Kürze fertiggestellt bzw. in die Pilotierung auf dem Serviceportal Amt24 gehen werden:

im Vollzug der Gemeinden:

- Vorkaufsrecht bei Grundstücken (*Fertigstellung geplant in 10/2022*)
- Flurstückverschmelzung (*Fertigstellung geplant in 10/2022*)

im Vollzug der Landkreise:

- Jägerprüfung & Jagdschein (*Fertigstellung geplant in 11/2022*)

Stand des Roll-Outs

In der Übersicht sind sowohl Lösungen auf Grundlage der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen als auch Lösungen Dritter und Eigenentwicklungen der sächsischen Kommunen berücksichtigt.

(Stand: 05.10.2022)

Online-Antragsassistent	Anzahl der Gemeinden u./o. Landkreise	Grad der Flächendeckung	
		nach Anzahl der zuständigen Behörden	nach Einwohnerzahl
Kfz-Wunschkennezeichen	13	100 %	100 %
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung)	12	92 %	94 %
Feinstaubplakette	12	92 %	94 %
Wahlschein für Briefwahl ¹	48	16 %	59 %
Paket „Personenstandsunterlagen“ - Geburtsurkunde - Sterbeurkunde - Eheurkunde - Lebenspartnerschaftsurkunde	56	21 %	49 %
Baumfällgenehmigung	22	6 %	41 %
Kita-Betreuungsplatz ²	25	8 %	38 %
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	11	26 %	35 %
Gewerbeanzeige	64	16 %	34 %
Wohngeld (Erstantrag & Weiterleistung Mietzuschuss)	11	32 %	32 %
Mängelmelder	21	7 %	31 %
Niederlassungsanzeige selbstständige Heilberufe	2	15 %	28 %
Hundesteuer-Anmeldung	84	21 %	24 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	6	2 %	23 %
Halteverbot für Umzug	5	2 %	23 %
Unterhaltsvorschuss	2	15 %	21 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %	21 %
Erstattung Feuerwehrverdienstausfall	29	8 %	20 %
Sterbefallanzeige	3	1 %	16 %
Paket „Gesundheitsamt“ - Leichenpass - Unbedenklichkeitserklärung Feuerbestattung - Verlängerung der Bestattungsfrist - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau	1	8 %	15 %
Sächsischer Familienpass	1	1 %	15 %
Sächsische Ehrenamtskarte	2	1 %	8 %
Nutzungszeiten Sportstätten	7	2 %	7 %
Bibliotheksanmeldung	2	1 %	6 %
SEPA-Lastschriftmandat	5	1 %	2 %
Feuerwerk	4	1 %	2 %
Brauchtums-, Traditions- und Lagerfeuer	4	1 %	2 %
Sondernutzung für Veranstaltungen	3	1 %	1 %
Hausnummernvergabe	2	1 %	1 %

Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes	1	1 %	1 %
--	---	-----	-----

- 1 Bisher wurden ausschließlich die Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte berücksichtigt und analysiert.*
- 2 Die Analyse des tatsächlichen Standes wurde erst initialisiert.*

Städte und Gemeinden können einen Amt24-Online-Antrag für die Ausstellung eines Sozialpasses nutzen

Der Sozialpass ist ein regionaler Pass zur Ermäßigung öffentlicher Angebote und ein Unterstützungsangebot für Menschen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind oder über ein geringes Einkommen verfügen. Er soll die Möglichkeit geben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Mit ihm können unterschiedlichste Angebote unentgeltlich oder zu vergünstigten Preisen genutzt werden, u.a. in den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit, Kinderbetreuung und Nahverkehr. Genutzt werden können aber auch soziale Unterstützungsangebote wie Kleiderkammern, Tafeln oder Sozialkaufhäuser. Bekannte Sozialpässe sind etwa der Dresden-Pass, der Leipzig-Pass, der ChemnitzPass, der Radebeul-Pass, der Plauen-Pass, der Zwickau-Pass, der Reichenbacher Sozialpass, der Familienpass der Stadt Görlitz oder auch der Eilenburger Freizeitpass für Kinder und Erwachsene.

Mit Hilfe eines dafür eigens entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen einen derartigen Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stellen. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/541-onlineantrag-sozialpass-beantragen.html>. Wir empfehlen den Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

Zuwendungen für Neugeborene können ab sofort durch die Städte und Gemeinden mit Hilfe eines Amt24-Online-Antragsassistenten angeboten werden

Das „Begrüßungsgeld“ bzw. „Begrüßungsgeschenk“ oder die „Geburtenprämie“ steht als Geste für Familienfreundlichkeit der Kommune und signalisiert, dass junge Familien willkommen sind. Viele Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen zahlen für jedes neugeborene Kind ein Begrüßungsgeld oder bieten ein anderes Willkommensgeschenk an. Die Höhe des Begrüßungsgeldes ist je nach Stadt oder Gemeinde individuell, teilweise wird es in Kombination mit oder in Form eines Sparguthabens für das Kind bei einem ortsansässigen Geldinstitut ausgezahlt oder ist an Bedingungen, wie etwa einem lückenloser Nachweis der ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen gebunden.

Mit Hilfe eines dafür eigens entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen einen entsprechenden Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stellen. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden:

<https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/540-onlineantrag-zuwendung-fuer-neugeborene.html>. Wir empfehlen den Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

Amt24-Online-Antragsassistent zur Anzeige öffentlicher Versammlungen oder Aufzüge steht zur Nachnutzung durch die sächsischen Kreispolizeibehörden zur Verfügung

Die Veranstaltung einer öffentlichen ortsfesten Versammlung unter freiem Himmel oder eines sich fortbewegenden Aufzuges muss gemäß § 14 SächsVersG spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der Veranstaltung der zuständigen Versammlungsbehörde (Kreispolizeibehörde) durch den Veranstalter unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges angezeigt werden. Mit Hilfe eines speziell dafür entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten haben die Kreispolizeibehörden in den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, einen derartigen Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen online anzubieten. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/523-onlineantrag-versammlung-oder-aufzug-anzeigen.html>. Wir empfehlen den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

RUBRIK: „AKTUELLES“

Freistaat Sachsen intensiviert Förderung für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsdienstleistungen zukünftig online anzubieten. Bürger sollen bequem von unterwegs oder zuhause Anträge stellen und ihre Anliegen online erledigen können. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen zur Umsetzung, die im kommunalen Bereich durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) koordiniert werden.

Um die flächendeckende Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, haben die Sächsische Staatskanzlei, der Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V., der Sächsische Landkreistag e.V. sowie die kommunalen IT-Dienstleister im Freistaat Sachsen die Fördermöglichkeiten in Form einer „Anschubfinanzierung“ für die Gemeinden, Städte und Landkreise auf die kommenden beiden Jahre ausgeweitet. Der Zweckverband KISA ist dabei wie in vielen anderen Bereichen kompetenter Partner für die sächsischen Kommunen, um die Förderung entsprechend nutzen zu können und ihre Verwaltungen nachhaltig zu digitalisieren.

Der Freistaat Sachsen finanziert unter Einsatz von Mitteln des Landes und des SächsFAG die Kosten für die Entwicklung, den Betrieb im zertifizierten Rechenzentrum, die Pflege und den Support sowie die Weiterentwicklung von so genannten Online-Antragsassistenten vom 01.07. bis 31.12.2022. Diese Kosten sollen, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Sächsischen Landtag auch für die Jahre 2023 und 2024 übernommen werden. Für die sächsischen Kommunen bedeutet das, dass sie ab sofort bis voraussichtlich zum 31.12.2024 finanziell entlastet werden, indem zum einen eine kostenneutrale Einrichtung und Konfiguration der zentral auf den sächsischen E-Government-Basiskomponenten entwickelten Online-Antragsassistenten durchgeführt wird und zum anderen eine 100%ige-Rabattierung auf die gültigen Entgelte für die Softwarepflege und den Support erfolgt.

Mittlerweile stellt der Zweckverband KISA den sächsischen Kommunen insgesamt fast 50 Online-Antragsassistenten in seinem Online-Shop (<https://shop.kisa.it/64-online-antragsassistenten>) zur Verfügung. Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich mehr als 20 weitere folgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass individuelle Eigenentwicklungen einzelner Kommunen, die bundesweiten Einer-für-Alle-(EfA-)Dienste sowie die landeslizenzieren Online-Dienste im Kraftfahrzeugzulassungswesen (eKOL-KFZ) und Meldewesen VOIS|Online.Meldewesen nicht von der Förderung umfasst sind.

KGSt®-Umfrage für eine Grundlagenschulung zum Thema OZG

Die Digitalisierung der Verwaltung betrifft inzwischen fast alle Bereiche und alle Mitarbeitenden einer Kommunalverwaltung. Das Thema ist herausfordernd und in jeder Hinsicht komplex. Insbesondere Mitarbeiter haben oftmals das Gefühl, dass ihnen das Grundlagenwissen für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung fehlt. Dies gilt gerade auch für das Thema Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) plant für diese Zielgruppe eine Grundlagenschulung aufzusetzen, die insbesondere das Thema Onlinezugangsgesetz (OZG) adressieren soll. Bei der Gestaltung dieser Grundlagenschulung möchte die KGSt die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen aktiv einbeziehen. Dafür hat die KGSt eine kurze anonyme Umfrage eingerichtet, in welcher die Bedürfnisse und Inhalte einer entsprechenden Qualifizierung in Form von sechs Fragen abgefragt werden. Wir empfehlen den Mitarbeitern der sächsischen Kommunalverwaltungen, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

Die Umfrage zur OZG-Qualifizierung kann hier gestartet werden:

<https://kgst-umfragen.limequery.com/176685?lang=de>

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

eGovernment MONITOR 2022 analysiert Bekanntheit, Nutzung und Akzeptanz von digitalen Verwaltungsleistungen

Der eGovernment MONITOR untersucht seit dem Jahr 2010 aus Sicht der Bürger den Fortschritt der digitalen Transformation in Verwaltung und Staat in den D-A-CH-Ländern und seit 2021 auch im deutschen Bundesländervergleich. Im Fokus stehen die Bekanntheit und Nutzung von digitalen Verwaltungsleistungen bei den Bürgern sowie deren Akzeptanz (Zufriedenheit) im sogenannten „Zyklus digitaler Verwaltung“. Die repräsentative Studie der Initiative D21 und der Technischen Universität München steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Die Befragung erfolgte online. Befragt wurden ausschließlich Personen ab 16 Jahren in Haushalten, die das Internet privat nutzen.

Die Ergebnisse in diesem Jahr bestätigen den Eindruck der letzten Jahre: Die Nutzung von E-Government setzt sich auch 2022 nur zögerlich in der Bevölkerung durch. Viele Verwaltungsdienstleistungen werden weiterhin mehrheitlich analog in Anspruch genommen. Wird nun der Bedarf an einer Leistung erhoben und dieser mit der tatsächlichen Online-Nutzung in Beziehung gesetzt, zeigt sich eine sogenannte digitale Nutzungslücke. Diese ist im Vergleich zu Österreich und der Schweiz in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Zudem zeigt der Bundesländervergleich, dass die Unterschiede in der aktuellen Nutzung von E-Government zwischen den Bundesländern immer größer werden.

Der Freistaat Sachsen liegt mit einer Nutzungsquote von 52 % auf dem 12. Platz im Vergleich der Bundesländer und hat sich gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte verbessert. Dies ist ein Indiz dafür, dass die durchgeführten Anstrengungen zur Digitalisierung der sächsischen Verwaltung Schritt für Schritt greifen.

Weiterführende Informationen zur Studie sind hier zu finden:

<https://initiated21.de/eGovMON22/>

Neue Version der PICTURE-Prozessplattform im Freistaat Sachsen freigeschaltet

Zum 30.09.2022 wurde für die Nutzer der PICTURE-Prozessplattform im Freistaat Sachsen die Version 3.18 freigeschaltet. Es steht nun erstmals ein integrierter, benutzerdefiniert anpassbarer Workflow für die Steuerung der gemeinsamen Arbeit an einer Prozessdokumentation zur Verfügung. Nähere Informationen zum neuen Release im Allgemeinen sowie zur neuen Funktion im Speziellen können hier nachgelesen werden:

<https://picture.atlassian.net/wiki/spaces/pppdoc320/pages/3109781528/Neuerungen+in+Version+3.18>

<https://picture.atlassian.net/wiki/spaces/pppdoc320/pages/3302588440/Workflows>

Studie der Uni Leipzig zur kommunalen Verwaltungsdigitalisierung im Freistaat Sachsen

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt derzeit eine große strukturelle Herausforderung für die Kommunen des Freistaates Sachsen dar. Wichtige Meilensteine sind dabei die Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Welche Hindernisse stehen hierbei im Weg und welche Empfehlungen können dazu gegeben werden? Mit dieser und anderen Fragestellungen hat sich ein Forscherteam der Universität Leipzig befasst. Die aktuelle Studie des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management beschäftigt sich tiefgehend mit dem Stand der Digitalisierung, den derzeitigen Hindernissen sowie Zielen, die sich aus Sicht der sächsischen Kommunen in diesem Kontext ableiten. Die Analyse erarbeitet zunächst eine theoriegestützte und prozessbezogene verwaltungswissenschaftliche Einordnung, die auf die Grundlagen der derzeitig erfolgenden Verwaltungsdigitalisierung eingeht. Die darauf aufbauenden Thesen wurden anhand einer sachsenweiten Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden validiert.

Die Wissenschaftler analysierten in den vergangenen Monaten intensiv die Hintergründe der Digitalisierung im öffentlichen Sektor im Freistaat Sachsen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Kommunen derzeit noch hinter den Zielen zurück hängen, die Bund und Länder für sie formuliert haben. Die Einschätzung besagt interessanterweise, dass es heute weniger an Hard- und Software mangelt als vielmehr an den Köpfen und Kompetenzen, welche bei der Ausgestaltung der Digitalisierung helfen. Die Studie stellt zudem fest, dass die Digitalisierung in Deutschland ein steiniger Prozess ist, was sowohl an etwaigen Beharrungskräften in den Verwaltungen selbst, aber auch an unklaren Zielbestimmungen, mangelndem Fachpersonal und einem enormen Abstimmungsaufwand liege.

Die gesamte Studie „Der große Klick - Kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen“ kann hier eingesehen werden: https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Wifa/Institut_f%C3%BCr_%C3%B6ffentliche_Finanzen_und_Public_Management/Komkis/KOMKIS_Analyse_Nr_20_Verwaltungsdigitalisierung_final.pdf

Darüber hinaus ist ein kompakter Report „Kommunale Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen - Handlungsempfehlungen für den Freistaat“ mit Handlungsempfehlungen verfügbar: https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Wifa/Institut_f%C3%BCr_%C3%B6ffentliche_Finanzen_und_Public_Management/Komkis/KOMKIS_Report_Nr_9_Verwaltungsdigitalisierung_final.pdf

Smart City Index 2022: Dresden erstmalig auf dem Treppchen, Leipzig in der Kategorie Gesellschaft vorn dabei

Viel Bewegung herrscht wieder einmal im diesjährigen Smart City Index, dem Digital-Ranking der deutschen Großstädte des Branchenverbandes Bitkom. Nach den Ranking-Ergebnissen hat es in diesem Jahr die sächsische Landeshauptstadt Dresden mit dem Gesamtrang 3 erstmals auf das Siegerpodest geschafft und nach Rang 6 im Vorjahr einen weiteren Sprung nach vorn gemacht. Die Stadt Leipzig ist mit Rang 22 weiterhin im vorderen Drittel vertreten. Auch die Stadt Chemnitz hat mit Rang 56 die Platzierung des Vorjahres nahezu verteidigt. Insbesondere in der Kategorie „Gesellschaft“ lagen die beiden sächsischen Städte Dresden und Leipzig mit Rang 2 bzw. Rang 6 auf den vorderen Rängen.

Der Smart City Index zeichnet ein umfassendes Bild von der Digitalisierung der 81 deutschen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern und informiert im Jahresturnus über den Status quo sowie Entwicklungen und Trends. Er gibt den deutschen Großstädten eine Vergleichsgrundlage für ihre digitalen Aktivitäten. Grundlage für das Digital-Ranking ist eine Analyse von insgesamt 36 Indikatoren mit 133 Parametern in den Kategorien Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität und Gesellschaft. Für den Smart City Index 2022 wurden insgesamt 10.377 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert.

Das vollständige Ranking mit den ausführlichen Ergebnissen und der Liste aller 133 Parameter ist hier downloadbar: <https://www.bitkom.org/smart-city-index>

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Was ist mit dem Once-Only-Prinzip gemeint?

Das Once-Only-Prinzip besagt, dass Verwaltungen grundsätzlich alle ihr vorliegenden Daten und Informationen nutzen sollen, bevor sie diese dem Bürger oder Unternehmen erneut abringen. Ziel ist es, dass bestimmte Standardinformationen, Daten, Nachweise und Dokumente den zuständigen Behörden durch Bürger und Unternehmen nur noch einmal mitgeteilt werden müssen. Unter Einbeziehung der Bestimmungen des Datenschutzes sowie dem expliziten Einverständnis der Nutzer soll es der öffentlichen Verwaltung zukünftig erlaubt sein, derartige Informationen wiederzuverwenden und untereinander inner- und interbehördlich auszutauschen. Immer wieder neu einzureichende Nachweisdokumente sollen schrittweise durch entsprechende Registerabfragen und zwischenbehördliche Datenaustausche ersetzt werden. Das Once-Only-Prinzip ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union (EU) den Digitalen Binnenmarkt durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für Bürger und Unternehmen weiterzuentwickeln. Das Prinzip der einmaligen Erfassung und Nutzung von Informationen mit dem Ziel der Bürgerfreundlichkeit steht dabei in einem Spannungsverhältnis zum datenschutzrechtlichen Zweckbindungsgrundsatz.

Das Once-Only-Prinzip soll nicht nur eine Entlastung für Bürger und Unternehmen, sondern auch für die Verwaltung selbst sein. Durch den Austausch, das Abrufen und die Wiederverwendung bereits vorliegender Informationen verringern sich der Aufwand und damit die Kosten für die Verwaltung. Once-Only gilt dabei als Rationalitätsprinzip der Bürokratiekostenentlastung. Es kann perspektivisch über Registerabfragen und entsprechende Once-Only-Dienste umgesetzt werden. Durch die Verwendung etwa von standardisierten Datenfeldern, kann sichergestellt werden, dass entwickelte Online-Dienste zukünftig an Register angebunden werden können und damit Once-Only-fähig werden.

RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

Stand: 14.10.2022			Status					
LP	LB	Bezeichnung	Phase nach OZG-Vorgehensmodell					
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz							
	01	Baumfällgenehmigung – Ausbaustufe II: Szenarien der Unteren Naturschutz-behörden	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Forstrechtliche Genehmigungen - Waldneubegründung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Kahlhieb	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Rodung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen – Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	LA	1	2	3	4	Produkt
	09	Massenvermehrung von Schadorganismen	LA	1	2	3	4	Produkt
02	Gewerbe & Unternehmen							
	02	Gewerbeauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Gewerbeerlaubnisse - Schaustellung von Personen	LA	1	2	3	4	Produkt
	08	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen - Versteigerergewerbe • Erlaubnis nach § 34b GewO (Versteigerer-gewerbe) • Anzeige einer Versteigerung nach § 3 VerstV	LA	1	2	3	4	Produkt
	10	Nicht gewerbsmäßiger Ausschank alkoholischer Getränke	LA	1	2	3	4	Produkt
	14	Gewerbeerlaubnisse – Spielhallen • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 33i GewO im stehenden Gewerbe • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 60a Abs. 3 GewO im Reisegewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt
05	Personenstandswesen (Standesamt)							
	05	Ehefähigkeitszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt
	09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt
	10	(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt
08	Parkausweise							
	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt

09	Fahrerlaubnisse							
	01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen							
	03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt
	09	Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt	LA	1	2	3	4	Produkt
12	Abgaben & Steuern							
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung DMS & Veranlagungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
	08	Steuerbescheinigung Denkmalschutz	LA	1	2	3	4	Produkt
13	Kinder & Familie							
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt
	03	Landeserziehungsgeld ¹	LA	1	2	3	4	Produkt
	07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • <i>Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen							
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung			2	3	4	Produkt
	03	Landesblindengeld & weitere Nachteilsausgleiche nach LBlindG	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	Produkt
15	Aus- & Fortbildung							
	02	Außerhäusliche Unterbringung für Berufs- und Internatsschüler	LA	1	2	3	4	Produkt
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener							
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt
		Wohngeld ⁴ <i>Ausbaustufe III: Mietzuschuss - Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
		Wohngeld ⁴ <i>Ausbaustufe IV: Lastenzuschuss - Erstantrag, Weiterleistung, Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
		Wohngeld ⁴ <i>Ausbaustufe V: Wohngeld für Heimbewohner</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
	06	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Bildung & Teilhabe (Bildungspaket)	LA	1	2	3	4	Produkt
	09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	Produkt
17	Bauen & Grundstück							
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ² <i>u.a. Beseitigung von Anlagen, Teil-)Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt

	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	Produkt
	13	Verkehrswert	LA	1	2	3	4	Produkt
	15	Denkmalrechtliche Anzeigen	LA	1	2	3	4	Produkt
	16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	Produkt
19	Recht & Ordnung							
	01	Fundsachen ³	LA	1	2	3	4	Produkt
21	Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)							
	01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit	LA	1	2	3	4	Produkt
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt
22	Zuwendungen für Neubürger							
	01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")	LA	1	2	3	4	Produkt
23	Jagen							
	02	Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins	LA	1	2	3	4	Produkt
25	Tierschutz, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung							
	03	Haltung gefährlicher Tiere	LA	1	2	3	4	Produkt
26	Waffenrecht							
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte - Ausbaustufe II: weitere Waffenbesitzergruppen	LA	1	2	3	4	Produkt
28	Friedhofswesen							
	01	Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	Produkt
Legende:								
Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:								
LA	Leistungsanalyse							
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)							
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)							
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)							
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)							
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)							
	nicht begonnen	in Bearbeitung	abgeschlossen	Plan 2022	nicht erforderlich			
	Nachnutzung eines Einer-für-Alle-(EFA-)Dienstes als Umsetzungsoption präferiert							
	Nachnutzung einer marktetablierten Softwarelösung als Umsetzungsoption präferiert							
	zentral gesteuertes Projekt in Verantwortung des Freistaates Sachsen							
1	<i>Die OZG-Umsetzung der Verwaltungsleistung „Landeserziehungsgeld“ ist aktuell zurückgestellt, da erhebliche gesetzliche und verfahrensgetriebene Digitalisierungs-Hindernisse (insb. Schriftformerfordernisse, mehrere gleichzeitige Unterschriften natürlicher Personen) entgegenstehen. Mit Beginn des Jahres 2023 soll hier neuer „Anlauf“ genommen werden.</i>							
2	<i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i>							

3	<i>Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltene OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(Efa-)Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.</i>
4	<i>Um den Anforderungen der Wohngeld-Reform 2023 gerecht zu werden, wurde in Abstimmung mit den entsprechenden IT-Dienstleistern entschieden, das Online-Wohngeld-Verfahren einer entsprechenden Refaktorisierung zu unterziehen. Diese soll gemäß Planung inkl. der Integration in das Fachverfahren DiWo Ende 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran soll der neu aufgesetzte Online-Dienst mit Beginn des Jahres 2023 um den Lastenzuschuss und weitere Antragsszenarien (Erhöhung, Minderung, Änderung) ergänzt und vervollständigt werden.</i>

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 5. Dezember 2022.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)

Bischofstraße 18

01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 7752-0

Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)